

Une pensée militaire romande? : Ein staatliches Machtmittel aus Sicht einer nationalen Minderheit

Autor(en): **Rüdisüli, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Serie Ares : histoire militaire = Militärgeschichte**

Band (Jahr): **3 (2017)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1043663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Andreas Rüdisüli

Une pensée militaire romande? Ein staatliches Machtmittel
aus Sicht einer nationalen Minderheit

Einleitung

Die geschichtswissenschaftliche Forschung hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt und ausführlich der Frage nach der Bedeutung des Militärs für die Entstehung und Evolution westlicher Gesellschaften und Nationalstaaten angenommen.¹ Auch zur spezifisch schweizerischen Staatsentwicklung existieren etliche Untersuchungen.² Fast durchweg wird darin ein gesamtstaatlicher Fokus gewählt. Das heisst, es wird nicht dahingehend präzisiert, in welchem Rahmen und Ausmass Militär als staatspolitischer Entwicklungsfaktor in den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz gedacht und interpretiert wurde. Doch stellt diesbezüglich das Militär und sein Einfluss auf die Zivilgesellschaft ein äusserst lohnendes Untersuchungsgebiet dar – denn die Überzeugungen, Westschweizer und Deutschschweizer hätten einen anderen Bezug zum Militär und eine unterschiedliche Vorstellung von der Rolle der Streitkräfte im gemeinsamen Staat, sind in der Schweiz ebenso allgegenwärtig wie diffus. Der vorliegende Artikel will deshalb versuchen, im welschen Offizierskorps eine spezifische Militärdeutung im Zeitalter der Weltkriege zu identifizieren, wobei hier unter «Militärdeutung» wie angeführt nicht strategisch-taktische Grundsatzfragen, sondern vielmehr militärisch normierte Vorstellungen zur Ausgestaltung der soziopolitischen Realität subsumiert werden. Welchen Platz war man in der Romandie bereit, der Armee oder präziser formuliert dem Militärischen in der Politik, im gesellschaftlichen Umgang, ja in der Geisteshaltung einzuräumen?

Zu diesem Zweck wurde innerhalb der welschschweizerischen Militärdebatte eine Gruppe von Offizieren identifiziert, die sich öffentlichkeitswirksam zu einschlägigen Themata geäussert haben. Im Gegensatz zur Deutschschweiz, wo sich innerhalb des Offizierskorps gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine wirkmächtige Gruppe von Berufsoffizieren gebildet hatte, wurde die militärpolitische Debatte in der Westschweiz in der Regel von Milizoffizieren mit entsprechender gesellschaftlicher und politischer Vernetzung bestimmt. So finden sich unter den identifizierten Wortführern Journalisten, Politiker, Professoren, Juristen oder Schriftsteller. Die militärische Fachdebatte kann also als repräsentativ für die herrschenden Diskurse in der bürgerlichen Gesellschaft gelten. Dieser Aufsatz geht denn auch explizit von der Annahme aus, dass etablierte Vorstellungswelten der Eliten seitens der von ihnen repräsentierten Gruppe rezipiert und grossenteils übernommen werden – sie demnach das Gedankengut der Gruppe definieren und in gewissem Sinne lenken können. Folglich wäre es möglich, das für die kulturelle Identität einer Gruppe massgebliche Denken über eine als kulturell normativ verstandene Elite zu erfassen.³

Die Armee als Instrument der Staatswerdung

« Raison d'être de la Suisse, née avec elle, l'armée devient ensuite un élément de sa cohésion et la condition de son indépendance. (...) C'est pour souligner cette interdépendance morale que le présent volume expose les origines. C'est aussi pour montrer que les caractères de notre système actuel sont aussi anciens que l'armée, c'est-à-dire que la Suisse. Un petit pays qui veut se défendre recourt à toutes ses forces: (...) Encore faut-il ces qualités soient mises en valeur. Pour cela, le milieu même dans lequel le soldat passe la plus grande partie de son temps doit croire notre armée nécessaire, savoir discerner les facteurs qui la renforcent et ceux qui l'affaiblissent, faire surtout confiance aux autorités responsables de la sécurité du pays, plutôt qu'aux discoureurs incompetents et irresponsables. (...) Alors, nécessité absolue, le peuple et l'armée ne feront qu'un. Si impénétrable que soit l'avenir, on peut préjuger que la lutte englobera toutes les forces du pays et qu'il faudra, pour tenir, un moral aussi solide à l'arrière que sur le front. »⁴

Dieses Zitat steht stellvertretend für den Grundton welscher Militärdeutung. Zwei Punkte sind speziell hervorzuheben: Die Überzeugung, die Armee sei der eigentliche Existenzgrund der Eidgenossenschaft, sowie die zentrale Rolle, die dem Militär in der Ausbildung eines schweizerischen Staates, beziehungsweise einer eigentlichen schweizerischen Nation, zuerkannt wurde. Die Armee erscheint nicht nur als Mittel zur Existenzsicherung des Bundes gegen Angriffe von aussen, sondern wird zur Schöpferin der Schweiz und zur treibenden Kraft der Staatswerdung hochstilisiert. Ähnlich hatte es Oberst Eugène Borel, Professor der Rechte an der Universität Genf und Stabschef des 3. Armeekorps bereits im Jahr 1910 formuliert: « C'est par la force des armes que les Confédérés ont fondé, défendu et consolidé à travers les siècles la belle patrie dont nous goûtons aujourd'hui les bienfaits ».⁵

Zumindest in ihren Anfängen sah man die Eidgenossenschaft allerdings nicht als Nation im eigentlichen Sinne, sondern lediglich als Verteidigungsbündnis. Darin lag auch für die welschen Offiziere die Essenz des schweizerischen Staates – der Bund war zuallererst militärischer Natur! Es wurde gar über eine mystische Verbindung zwischen dem Schweizer Boden und der Armee sinniert. Konkret sah man das Wehrsystem – aufgrund von dessen propagiertem Vorbild für die Nation – und die politische Verfassung des Landes als natürliche Konsequenz der schweizerischen Topografie.⁶ Die Ausgestaltung des Staates und der eidgenössischen Gesellschaft wurde dadurch in übernatürliche, quasi göttliche Sphären erhoben und damit im Endeffekt dem diesseitigen, menschlichen Einfluss in gewisser Weise entzogen.⁷

Eine solche Interpretation konnte aber nicht ohne Folgen für die Aus-

formung der werdenden Nation bleiben, umso mehr als die Formung der Zivilgesellschaft nach militärischen Mustern auch in der Deutschschweiz gefordert wurde. Selbstverständlich lag dies auch im internationalen Zeitgeist begründet, doch basierte der westschweizerische Diskurs mit seiner Sicht auf die spezifisch militärische Legitimationsgrundlage der Eidgenossenschaft auf ganz eigenen Argumentationsmustern. Es kann deshalb nicht verwundern, wenn im westschweizerischen Offiziersdenken die Forderung nach einer grundlegenden Rolle des Militärischen in der Gesellschaft selbst das Trauma des Ersten Weltkriegs überlebte, während es im Ausland zumindest für eine gewisse Zeit diskreditiert schien. Auf diesen Aspekt wird später im Text zurückzukommen sein.

Wie bereits erwähnt, betonte der westschweizerische Militärdiskurs den Ursprung der Eidgenossenschaft in einem losen Verteidigungsbündnis. Die allgegenwärtige Figur wird bei Gonzague de Reynold, einem der prominentesten Schweizer (Rechts-)Intellektuellen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts am prägnantesten ausdifferenziert: Für ihn steht nicht die Armee an sich an der Wurzel schweizerischer Existenz, sondern vielmehr der Wille zur gemeinsamen Verteidigung der inneren Diversität. Die Schweiz als Organisation existiert, weil sie ihren «Mitgliedern» ein Maximum an Eigenleben ermöglicht, welches sich die «Kantonsstaaten» aufgrund ihrer Kleinheit gegen ihre übermächtigen Nachbarn auf sich gestellt nicht erhalten könnten.⁸ Die Föderation erscheint weniger als Ideal denn als Zweckgemeinschaft, die man eingeht, um sich der Unterschiede einebnenden Tendenz eines zentralistischen Nationalstaats zu entziehen und so seine kulturelle Eigenheit erhalten zu können. Damit knüpft De Reynold an eine maximal-föderalistische Auslegung des schweizerischen Staatsgedankens an, wie er ab dem 19. Jahrhundert nicht nur in der Westschweiz, sondern teilweise auch im katholisch-konservativ geprägten Teil des Bundesstaates verbreitet war.⁹

In ihrer extremsten Form bestritt diese welsche Auslegung des Föderalismus noch in der Zwischenkriegszeit die Existenz einer schweizerischen Nation, wie es das Beispiel von Oberstleutnant Robert Moulin zeigt, der in der Armee die einzig legitime überkantonale Institution sah:

« (...) Volonté de défense, donc, laquelle reste aujourd'hui encore, dans la lettre et dans l'esprit de la Constitution fédérale comme aussi dans l'instinct profond des populations, l'affaire essentielle du pouvoir central. (...) Politique des limites naturelles? Oui, si l'on entend par là autre chose que la mise en actes d'une mystique fondée sur la race, la langue ou la nation; oui, encore, si l'on voit là-dedans le vouloir réaliste d'améliorer ses frontières militaires, vouloir requis par le besoin de sécurité, et non point inspiré par le mythe d'une prétendue nation suisse, laquelle, (...) n'existe en aucune façon. »¹⁰



Sah die Armee als Bindeglied zwischen Ancien Régime und modernem Bundesstaat: Gonzague de Reynold, hier (links) als Chef des Vortragsdiensts der Schweizer Armee im Ersten Weltkrieg. (Bild: Schweizerisches Bundesarchiv, Fotosammlung «Aktivdienst Erster Weltkrieg» (1914–1918)/Wikimedia).

Die Nähe zur Ideologie der *Ligue vaudoise* von Marcel Regamey tritt bei Moulin offen zutage, schliesslich sprach auch Regamey der Schweiz die Qualität einer Nation ab. Während die Kantone aus einer jahrhundertelangen organischen Entwicklung hervorgegangen seien, sei die Eidgenossenschaft auf der Grundlage von Verträgen entstanden. Die Schweiz als Schutz- und Trutzbündnis sah Regamey zwar als eine freiwillig gebildete Gemeinschaft, doch nicht als natürliche Gesellschaft, die seiner Ansicht nach über gemeinsame Sprache, Kultur und Sitten sowie über eine hierarchische Gliederung der Gesellschaft verfügen müsse. Einzig die natürlich gewachsene Gemeinschaftsform konnte in dieser reaktionär-aristokratischen Weltanschauung als Nation, als *Etat cantonal* gelten. In Ermangelung jedweder anderen Form von überkantonaler Autorität sollte also die gemeinsame Armee das Band zwischen den konstituierenden Kantonalstaaten bilden, welches nach der angestrebten Rückabwicklung des Bundesstaates von 1848 und der Wiedererrichtung der Restauration übrig bleiben sollte.¹¹ De Reynold teilte mit Regamey zweifellos dessen Sehnsucht nach dem Ancien Régime und auch die Interpretation der Streitkräfte als einzige Institution, die den modernen Bundesstaat mit der Alten Eidgenossenschaft durch die Jahrhunderte verband. Nur sie hielt die Traditionen noch aufrecht, die einst der Eidgenossenschaft Pate gestanden und sie stark gemacht hatten. Für De Reynold wie für viele seiner Zeitgenossen machte

dies die Armee zur einzig legitimen Hüterin schweizerischer Werte, verlieh ihr sogar selbst einen sittsamen Wert.¹²

Und doch lehnte De Reynold wie die meisten ähnlich denkenden Westschweizer Wortführer die Verneinung einer schweizerischen Nation ab. Ganz im Gegenteil war er einer der führenden Köpfe einer Gruppe junger Westschweizer Intellektuellen, die eine nationale Erneuerung der Eidgenossenschaft auf ständischen, vormodernen Grundlagen forderten. Diese jungen Nationalisten, bekannt unter ihrer programmatischen Selbstbezeichnung *Helvétistes*, lehnten zwar wie später Regamey oder Moulin den liberalen Bundesstaat ab, doch keineswegs die Schweiz als Nation.¹³ Im Unterschied zur Ideologie der *Ligue vaudoise* schloss sich Patriotismus gegenüber dem Herkunftskanton und gegenüber dem Bund als gemeinsamem Vaterland in der Mehrheitsmeinung dieser *Helvétistes*, wie auch der welschen Offiziere allgemein, keineswegs aus. Er ergänzte und verstärkte sich vielmehr, weil eben der Lokalpatriotismus in dieser Art nur innerhalb des schützenden Bundes möglich war.¹⁴ Die von einer gemeinsamen Verteidigung ausgehende Entwicklung einer politischen Organisation wurde dabei allgemein als zwangsläufig und auch wünschenswert angesehen.¹⁵ Gerade für die Zeit der Restauration billigte man der neu gegründeten Bundesarmee eine quasi staatstragende Funktion und die zentrale Rolle in der Ausbildung eines gemeinsamen Nationalgefühls zu, schliesslich habe auch der Bundesvertrag von 1815 auf einer gemeinsamen Wehrverfassung beruht, wie Oberst Paul-Edmond Martin, Geschichtspräsident und Rektor der Universität Genf, 1932 festhielt:

« En reconstituant leur Confédération sur des bases nouvelles, en 1815, (...) les cantons ont établi leur entente sur une action commune de défense au moyen d'une armée fédérale. (...) L'armée fédérale a, sans aucun doute, exercé sur les destinées de la Suisse une action féconde que l'on peut résumer dans les termes suivants :

1. Formation du sentiment national et de l'unité politique de la Confédération par la collaboration des cantons et le service des citoyens.
2. (...)
3. Affermissement de la paix intérieure et abolition de la guerre civile.

La Suisse a ainsi réalisé à l'intérieur une limitation des armements cantonaux (300 hommes de la Constitution de 1848) et assuré l'ordre dans les relations des cantons par l'action régulatrice de la Confédération. »¹⁶

Eine gewisse Aufwertung der Zentralautorität wurde von der Mehrheitsmeinung innerhalb des welschen Offizierskorps im Sinne einer Stärkung der Abwehrkraft durchaus gewünscht, schliesslich waren die meisten westschweizerischen Kantone entschlossene Befürworter der bundesstaatlichen Einigung von 1848 gewesen. Doch war alles eine Frage des Masses –

zurückgewiesen wurden sämtliche Versuche, die Kantone in militärischen Belangen zugunsten des Bundes vollständig zu entmachten. Angesichts der wichtigen Rolle, die das Militär ganz offensichtlich in allen Staats- und Gesellschaftskonzeptionen der militärischen Elite in der Westschweiz spielte, kann es denn auch keinesfalls verwundern, wenn der Kampf um die Erhaltung der kantonalen Souveränität vorwiegend um Zentralisierungsvorhaben des Militärdepartements geführt wurde. So waren die Westschweizer Kantone massgeblich am Scheitern der Militärreformen von 1872 und 1895 beteiligt.¹⁷

Schließlich standen die Vorzeichen für einen neuen Reformanlauf 1907 günstig: Zentrale Forderungen der welschen Föderalisten waren berücksichtigt worden, und so reihten sich wichtige Vertreter des westschweizerischen Offizierskorps unter den Befürwortern ein. Fernand Feyler, Chefredaktor der *Revue Militaire Suisse*, argumentierte beispielsweise, dass das Reformvorhaben zwar nicht alle, aber doch die wichtigsten Bedenken der Zentralisierungsgegner berücksichtigt habe und es deshalb seitens der Föderalisten nur billig sei, Hand zu einem Kompromiss zu bieten, um die Armee auf eine solide organisatorische Basis zu stellen.¹⁸ Oberstdivisionär Edouard Secrétan, Chefredaktor der auflagenstärksten Westschweizer Tageszeitung *Gazette de Lausanne*, äusserte sich gar noch um einiges entschlossener und griff die Gegner der Reform an:¹⁹ Ein Ja zur Militärreform beweise die Männlichkeit, die Intelligenz und den Patriotismus des Schweizer Volkes und stärke in Europa den Schweizer Ruf, jederzeit verteidigungsbereit zu sein. Besonderen Wert legte Secrétan explizit auf die Zustimmung der Romands – sie sollten in ihren Treuebeweisen zur Armee nicht hinter den anderen Schweizern zurückstehen, um den Vorurteilen, sie seien pflichtvergessen und leichtfertig, keine neue Nahrung zu verleihen.²⁰ Doch trotz der prominenten Unterstützung durch namhafte Offiziere fand selbst die schliesslich erfolgreiche Kompromissvorlage zur Militärordnung 07 unter den Westschweizer Kantonen lediglich in der Waadt eine zustimmende Mehrheit.²¹

Orientierung für die Gesellschaft

Während das Militär der Nation als staatspolitische Klammer dienen sollte, ohne aber die Zentralisierung der Eidgenossenschaft übermässig voranzutreiben, propagierten massgebliche Stimmen des westschweizerischen Offizierskorps eine symbiotische Verschmelzung von Militär und Gesellschaft. Die Beschwörung der Einheit von Volk und Armee findet sich mantraartig bei fast allen wichtigen welschen Militärschriftstellern in der Zeit der Weltkriege, wobei mit «Volk» zweifellos die Gesamtbevölkerung aller Kantone mit Schweizer Bürgerrecht gemeint war. Der militärische Geist sollte die Lebenswelt aller Einwohner der Eidgenossenschaft bestim-

men; die Gesellschaften aller Kantone auf militärischen Werten beruhen. Angesichts der von den Romands eifersüchtig gehüteten politischen Autonomie der Kantone erscheint dies als eine einigermaßen paradoxe Forderung. Sie illustriert allerdings den hohen Stellenwert der allem Militärischen in der bürgerlichen Elite der Westschweiz eingeräumt wurde.

Wenn auch allgemein die These der Gleichbedeutung von Volk und Armee vertreten wird, so ist doch interessant festzustellen, dass das Argument auf unterschiedlichen Herleitungen beruht. Oberst Feyler und Oberstkorpskommandant Guisan legten ihren Aussagen beispielsweise die Anforderungen des modernen Krieges zugrunde, die aus ihrer Sicht nicht mehr nur die kämpfenden Truppen, sondern das gesamte Volk auf die Probe stellten. Um im Krieg erfolgreich zu sein, müsse ein Volk sämtliche Ressourcen mobilisieren und mit zielgerichtetem, geeintem Willen kämpfen können. Dies bedinge bereits im Frieden eine entsprechende Vorbereitung der Geisteshaltung der gesamten Bevölkerung.²² Interessanterweise war aber diese utilitaristische Argumentation eher eine Minderheitenposition. Viel weiter verbreitet war eine Interpretation des Militärs als Motor der Zivilisation, oder wie es Robert de Traz in seinem Militärroman *L'homme dans le rang* ausdrückte: « Etre soldat, c'est la besogne séculaire, l'origine de toute gloire, comme de toute civilisation » – für ihn basierte jedes Volk, jede Zivilisation auf dem Soldatentum, was auch bedeutete, dass die Schweiz sich dieser Wahrheit nicht verschliessen durfte und dem Militär den ihm in der Gesellschaft gebührenden Platz einräumen musste.²³

Vertrat also De Traz eine allgemeingültige militaristische Sicht von Gesellschaft, spitzte dies ein Hauptmann Schenk kurz vor dem Zweiten Weltkrieg weiter zu. Zwar war auch seiner Meinung nach der Soldat ein unverzichtbares Element jeder Nation und Quelle ihrer moralischen Kraft, doch treffe dies auf kein Volk mehr zu als auf das schweizerische. Dies begründete er mit der schwierigen Abgrenzung der schweizerischen Nation von den sie umgebenden Völkern. Da es den Schweizern an konstitutiven Grundlagen einer Nation wie einer gemeinsamen Sprache oder Kultur gebreche, müsse die helvetische Nation stärker auf der gemeinsamen historischen Tradition beruhen – einer Tradition, die wie eben dargestellt von den militärischen Eliten in der Westschweiz wie auch von Schenk in erster Linie als eine militärisch geprägte verstanden wurde.²⁴ Da diese die Existenz einer schweizerischen Nation auf ein Verteidigungsbündnis zurückführten und das Militär als treibende Kraft der Staatswerdung interpretierten, war es im militärischen Denken der Romandie nur folgerichtig, Nation und Armee als Einheit zu denken und dem Militärischen gestaltenden Einfluss auf das nationale Leben zu gewähren.²⁵ Als Schule des nationalen Geistes wurde der Armee mitunter gar ein quasi-religiöser Status verliehen, wenn beispielsweise Oberst Camille Favre forderte, dass sie aufgrund ihrer Rolle in der Nation allen Bürgern heilig sein müsse.²⁶

Etwas profaner, aber doch mit philosophischem Anspruch formulierten es Paul de Vallière und Edouard Secrétan: Für den Ersten waren Volk und Armee lediglich zwei verschiedene Ausformungen des gleichen Gedankens, während es sich für den Zweiten schlicht um das gleiche moralische Wesen handelte.²⁷ Den grundlegenden Anspruch, die Zivilgesellschaft weitgehend nach militärischen Gesichtspunkten und Vorbildern zu organisieren, stellten auch sie also keineswegs infrage. Den durch die militärischen Traditionen in die Gesellschaft getragenen militärischen Geist sah Secrétan als Schlüssel zur Freiheit der Schweiz und zu ihrem Erfolg als Staat, den sie aber nur dann voll zur Entfaltung bringen konnte, wenn er mit effizienten staatlichen Institutionen verbunden werde. Konsequenterweise sollten deshalb auch Letztere militärisch konditioniert sein.²⁸

Letztendlich ging es bei diesen Überlegungen darum, die Schweizer Nation im Konzert der Nationalstaaten konkurrenzfähig zu machen, nicht alleine im Krieg, sondern auch im kulturellen und wirtschaftlichen Wettbewerb. Dies sollte durch die «kreativen Kräfte» der Armee geschehen, wie Oberst Paul-Edmond Martin es 1935 plastisch ausdrückte und nach möglichen Wegen der Umsetzung fragte:

« Mais l'armée n'est pas pour nous qu'une simple police d'assurance. Les services qu'elle rend dépassent continuellement les effets attendus. On aurait de la peine à se représenter ce que pourrait être la Suisse sans institutions militaires, non pas seulement en raison de ses nécessités politiques, mais aussi à cause de son besoin permanent de retremper ses forces vives dans l'action commune de ses enfants. Ces prémisses établies, la question qui se pose est la suivante: Comment assurer au maximum le plein rendement d'un organisme dont la valeur n'est pas que défensive et préventive, mais créatrice et active? Comment faire servir l'armée à des fins secondaires, qui sont sociales et éducatives? »²⁹

Klassenkampf und Sprachengraben: Das Militär als einigendes Band

Um diese Fragen aus Sicht des welschen Offizierskorps zu beantworten, muss an dieser Stelle das von bürgerlicher Elite und vaterländischer Geschichtsschreibung gezeichnete idealistische Bild der Armee als nationaler Schmelztiegel relativiert werden.³⁰ Abgesehen davon, dass aufgrund der regionalen Rekrutierung die Soldaten fast immer in Truppenteilen Dienst taten, die aus Männern derselben Gegend zusammengesetzt waren, hätten Westschweizer Offiziere aus bereits dargelegten Gründen wohl kaum den Begriff «Schmelztiegel» verwendet. Man wollte ja nicht mit den restlichen Schweizern zu einer Einheit verschmelzen, da dies über Assimilation schliesslich die Existenz der Minderheit bedroht hätte. Die welsche Militärelite sah in der Armee mehr ein Band, welches die Schweizer zu-

sammenschweissen sollte, ohne sie aber gleich zu machen. Bestes Beispiel für diese Haltung ist ein Text des freisinnigen Nationalrats und Obersten Henry Vallotton aus dem Jahr 1938, in welchem er darüber sinnierte, wie in einem kommenden Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ein Zerwürfnis zwischen den beiden grossen Schweizer Sprachgruppen wie im Ersten Weltkrieg verhindert werden könnte. Dazu wollte Vallotton die Kenntnisse über die Angehörigen der anderen Sprachgruppen fördern und verlangte, dass die Offiziere ihre Kaderausbildung in der jeweils anderen Sprachregion absolvieren und Sprachkurse in einer anderen Landessprache absolvieren sollten:

« Le Département militaire a décidé, – à titre d’essai, – que les aspirants romands feraient leur service en Suisse alémanique. Excellente idée, puisqu’ainsi nos soldats sortiront de leur canton, verront une autre partie de la Suisse, se mêleront à leurs concitoyens, entendront une autre langue nationale. Mais il est logique que cette idée ne soit pas réservée aux Welches; mais que ce soit un véritable échange entre toutes les parties de la Suisse: les aspirants romands et tessinois allant en Suisse alémanique, les Confédérés venant au Tessin et en Suisse welche. Car un prétendu « échange » qui ne se ferait qu’en un seul sens ne serait précisément pas un échange, M. le conseiller fédéral, chef du Département militaire, mais bien une nouvelle centralisation ! »³¹

Die Furcht vor einer als Kolonisierung verstandenen Assimilierung der Minderheit kommt hier klar zum Ausdruck. Vallotton wollte den Austausch fördern, doch bestand er auf Ebenbürtigkeit zwischen Tessinern, «Welschen» und «Eidgenossen». Die Tatsache, dass Vallotton die Welschen nicht als Eidgenossen sah, lässt seine Haltung zum Verhältnis zwischen den Landesteilen offen zutage treten: Auch 400 Jahre nach der Annexion der meisten frankofonen Gebiete der Schweiz und über 100 Jahre der Emanzipation im Bund hatten seines Erachtens nach aus den Romands eben keine Eidgenossen, wohl aber gleichberechtigte Bundesbrüder gemacht. Vallotton wollte die Schweizer eng aneinanderbinden, aber die kulturellen Unterschiede keinesfalls einebnen.

Was die Frage der gesellschaftlichen Hierarchisierung betrifft, liegen die Dinge etwas komplizierter. Die Betonung des *citoyen soldat*, des pflichtschuldigen und gleichzeitig mit allen staatsbürgerlichen Rechten versehenen Staatsbürgersoldaten, ist eine Konstante welschen militärischen Denkens und einer der grundlegenden Unterschiede zur Denkschule der von Ulrich Wille geprägten «Neuen Richtung», die vor allem in Deutschschweizer Offizierskreisen ihre Anhänger fand. Der Militärdienst sollte den Wehrpflichtigen die prinzipielle Gleichheit aller Staatsbürger im Dienst an der als Schicksalsgemeinschaft verstandenen Nation vor Augen führen und ihnen bewusst machen, dass ihnen nicht nur Pflichten auferlegt, sondern



Betonte die gesellschaftliche Klammerfunktion des Militärs:
General Henri Guisan (Bild: General Guisan 1874–1960,
Offizielles Erinnerungswerk, Librairie Marguerat S. A., Lausanne).

auch Rechte zugestanden werden.³² Wie im Fall der Kontakte zwischen den Angehörigen der verschiedenen Sprachgruppen sollte der Kontakt mit Angehörigen anderer Bevölkerungsschichten das gegenseitige Verständnis erhöhen, den Sprösslingen der privilegierten Klassen ein Mindestmass an Demut beigebracht und den Söhnen der unteren Schichten gewisse Aufstiegschancen eröffnet werden.³³ Auch ihnen musste, nach der Meinung einiger Westschweizer Offiziere, die Offizierslaufbahn offenstehen, einziges Selektionskriterium sollten die gezeigten Fähigkeiten sein, wie dies etwa Roger Masson forderte.³⁴ Dadurch glaubte aber auch ein Henri Guisan dem Klassenkampf entgegenwirken zu können, in der Zwischenkriegszeit eine der drängendsten Sorgen der bürgerlichen Elite in der gesamten Schweiz.³⁵

Guisans Ablehnung der Privilegierung der führenden Schichten in der militärischen Kaderselektion war aber eher theoretischer Natur und mehr Folge eines vom Desinteresse der jungen Eliten hervorgerufenen Kadermangels. Es bedeutete keineswegs den Verzicht auf eine militärische Normierung der Gesellschaft:

« L'élite de la nation, qui préside à la vie politique et économique du pays, doit tout naturellement fournir les cadres de nos milices. (...) Sa plus grande collaboration serait profitable au pays, et à l'élite aussi. (...) Il faut que nos futurs ju-

ristes, ingénieurs, professeurs, apprennent à servir, dans un but désintéressé. Et quelle institution, sinon l'armée, peut le mieux les y préparer, car l'armée est un des rares secteurs sociaux que le culte aveugle de l'or n'ait pas encore souillé. (...) Plus que le « Contrat social », l'école de recrues contribue à donner à l'étudiant en droit ou en philosophie une vraie notion de l'égalité. Elle l'oblige à quitter manuels et codes, à vivre en compagnie de frères d'armes, ouvriers et paysans, à connaître sous son vrai visage le pays et ceux qui l'habitent ».³⁶

Schlussendlich wünschte Guisan, wie viele andere frankofone Offiziere auch, eine Abbildung der zivilgesellschaftlichen Schichtung in der militärischen Hierarchie und damit deren Verfestigung. Eine rein meritokratische Kaderselektion hätte schliesslich angesichts der den Streitkräften zugeschriebenen gesellschaftlichen Relevanz das Potenzial zu sozialen Verwerfungen in sich getragen und damit die Armee zu einem Faktor der Instabilität in Gesellschaft und Staat werden lassen – genau das Gegenteil der zusammenführenden Wirkung, welche die welschen Militärdenker sich von ihr erhofften. Das Band, das die Armee um die Gesellschaft bilden sollte, war also eigentlich dazu gedacht, die soziale Hierarchisierung zu legitimieren und durch die angestrebte Disziplinierung des Volkskörpers nicht mehr infrage zu stellen.

Als eine der grössten Bedrohungen dieser Volksdisziplin wurde allgemein die Sozialdemokratische Partei ausgemacht. Im Lichte der eben geschilderten Vorstellungen von der die Gesellschaft disziplinierenden Rolle der Armee ist deren Militärkritik verständlich, doch wurde dies in führenden Offizierskreisen gerade in der Westschweiz als Angriff auf die soziale Ordnung und die spezifisch schweizerische Lebensart verstanden, wie es Edouard Secrétan im Leitartikel der *Gazette de Lausanne* vom 12. Juli 1907 ausdrückte:

« Pour ces hommes-là, la destruction de l'armée ne doit être que le prélude à la désorganisation de la société dans son ensemble, qu'ils rêvent. L'armée est le principal obstacle à la révolution sociale qu'ils appellent de leurs vœux et préparent dans la mesure de leurs forces. »³⁷

Secrétan kritisierte in diesem Artikel nicht das sozialistische Referendum gegen die Militärreform an sich, welches durchaus der Verfassung entspreche, sondern den damit mittelbar beabsichtigten sozialen Umsturz, den eine Schwächung der Armee in seiner Weltanschauung zwangsläufig nach sich ziehen musste. Letztlich attestierte er damit die Richtigkeit der sozialdemokratischen Analyse und der gewählten Taktik, um das soziale Gefüge zugunsten der unterprivilegierten Schichten zu ändern.

Die Furcht vor einer solchen Entwicklung lässt sich in den Standpunkten der Offiziere zum militärischen Ordnungsdienst im Innern ablesen.



Zentrale Funktion nach zeitgenössischer *Pensée militaire romande*: die Armee als Ordnungsinstrument, hier im November 1932 in Genf (Bild: AKG-Images).

Die Armee wurde mit beeindruckender Selbstverständlichkeit als Mittel im Klassenkampf bezeichnet, dessen innenpolitischer Einsatz legitim sei, solange die Linke ihr Ziel eines sozialen Umsturzes nicht aufgebe.³⁸ Die demokratische Legitimation ergebe sich dabei aus der Einheit von Volk und Armee – die Armee wäre demnach also gar nicht in der Lage, gegen den Willen des Volkes zu handeln. Dies rechtfertigt beispielsweise laut Paul de Vallière sogar die seiner Meinung nach von der Armeeführung gegen den Willen der zivilen Behörden ergriffene Initiative zum Truppeneinsatz anlässlich des Landesstreiks im November 1918. Mehr noch: Die Armee hatte nicht nur das Recht, sondern die ausdrückliche Pflicht, einzugreifen und die Ordnung wiederherzustellen.³⁹

Ein «Korrektiv» der Demokratie

Der Topos von der Armee als Ordnungsgaranten ist im frankofonen wie übrigens auch im deutschschweizerischen Offizierskorps allgegenwärtig. Er findet sich ebenso bei rechtsautoritären Wortführern wie Gonzague de Reynold oder Arthur Fonjallaz wie bei politisch zu den Liberalen zählenden Persönlichkeiten wie Fernand Feyler oder Edouard Secrétan. Der Ordnungsbegriff ist dabei sehr weit gefasst: Er umfasst wie gesehen eine soziale Ordnungsfunktion, vor allem in Bezug auf die gesellschaftliche Hierarchisierung, sowie als höchste Eskalationsstufe den bewaffneten Armeeeinsatz im Innern, um ebendiese öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Dazu gehört auch die Unterteilung der Wohnbevölkerung in Schweizer, die einerseits die vollen Rechte der Staatsbürger genießen, aber anderer-

seits sich daraus ergebende Pflichten akzeptieren müssen, und Ausländer, die weder das Recht noch die Möglichkeit haben, diesen Dienst an der Gemeinschaft zu leisten. Den Ausländern auf Schweizer Territorium Rechte zuzugestehen, käme laut De Vallière einer «Enteignung» der Schweizer Staatsbürger gleich, denn das Militär, von mehreren welschen Offizieren als grosse Familie verstanden, entspricht der Gemeinschaft privilegierter Staatsbürger, verwoben mit dem Land und seiner Geschichte. Die Wehrpflicht galt als Eintrittspreis zu den politischen Rechten, die der Bürgersoldat als Gegenleistung für die Absolvierung dieser Schule der nationalen Solidarität und des sozialen Zusammenlebens erhält.⁴⁰

Mit der Ableistung des Wehrdiensts unterwirft sich der junge Staatsbürger aber auch einer «Schule der nationalen Disziplin», die über die Armee in die Gesellschaft transportiert werden soll. Die jungen Schweizer sollen neben Gemeinschaftsgeist und Unterordnung auch Selbstdisziplin, Ordnungssinn und Pflichtbewusstsein lernen. Dafür sei das Militär der richtige Ort, weil es darin um den altruistischen Dienst an einem Ideal gehe. Aus diesem Grund definierten manche welschschweizerischen Offiziere die Armee als Fundament der schweizerischen Demokratie. Denn einzig eine umfassend im Wahlvolk eingepflanzte Disziplin sei in der Lage, der «Demokratie inhärente Probleme» zu lösen:

«Important, however, as this question of discipline is from a military point of view, it has an even more vital bearing on our national and social life. The democratic state of society in which we live today – ultra-democratic perhaps tomorrow – is of a kind to cause us some misgivings. Is there any counterpoise to keep the balance true? (...) This is the great question of the day, the grand problem of the future. And if we turn for an answer to the past history of democracy, (...), we do not perceive any grounds for reassurance. But, whatever the future may have in store for us, one thing is quite certain, namely, that if we wish to counteract the evils inherent in a democracy by a system of national discipline, we must make a beginning either at the schoolboy's desk or on the parade-ground. In no other way can a nation be taught self-control.»⁴¹

Der Demokratie standen die Schweizer Militärs – nicht nur die frankofonen – mit gemischten Gefühlen gegenüber. Sie wurde bis auf wenige Ausnahmen zwar befürwortet und als spezifische Errungenschaft der helvetischen Zivilisation gewertet, doch sind gewisse Bedenken in Bezug auf die Fähigkeiten des Wahlvolkes, die «richtigen» Entscheidungen zu treffen, nicht zu übersehen.⁴² Es wurde befürchtet, der als ständig zunehmend wahrgenommene Individualismus führe zu einem Zerfall der Gesellschaft und verunmögliche es, an der Urne Entscheide im Sinne der Allgemeinheit herbeizuführen. Man glaubte gar, diese egoistischen Tendenzen könnten schliesslich den Ruin der Nation bedeuten. Die Lösung

dieses Problems sollte allerdings nicht die Abschaffung der Demokratie, sondern ihre Zähmung bringen, indem das Wahlvolk im nationalen Sinne in der Armee diszipliniert würde.⁴³ Der Wehrdienst sollte ein selbstloses Korrektiv zur «demokratietyptischen» Konzentration der Individuen auf ihre Rechte schaffen, indem man die Pflichterfüllung des Bürgersoldaten ins Zentrum rückte.⁴⁴ Die Armee sollte zur «Hochschule des Volkes» werden wie dies Michael Olsansky ausdrückt, oder zu einem «nationalpädagogischen Programm», wie es Yves-Alain Morel formuliert.⁴⁵ Die Rekrutenschule sollte letzte und entscheidende Etappe in der Erziehung des jungen Schweizer zum disziplinierten Staatsbürger und Bürgersoldaten sein. Der Prozess allerdings hatte schon in Familie und Schule zu beginnen. Es versteht sich jedoch von selbst, dass Familie und Schule diese Rolle nur dann im Sinne der Militärs spielen konnten, wenn die Verantwortlichen – Väter und Lehrer – selbst die militärische Erziehung durchlaufen hatten. Vor diesem Hintergrund ist das Beharren auf einer möglichst hohen Ausschöpfung des männlichen Wehrpotenzials unter anderem durch den Verzicht auf die Dispensation der Lehrer vom Militärdienst, wie ihn Fernand Feyler im Vorfeld der Militärreform von 1907 vehement forderte, zu verstehen.⁴⁶ Durch die Einführung des obligatorischen vormilitärischen Unterrichts sollte das gesamte Heranwachsen eines jungen Mannes bis zu seiner Volljährigkeit von militärischer Erziehung geprägt werden. Doch selbst nach Vollendung dieses erwünschten lückenlosen Systems nationaler Erziehung hätte es dem Militärdienst obliegen, allfällige Fehlentwicklungen in Familie und Schule letztinstanzlich geradezurücken.⁴⁷

Diese Idealvorstellungen einer hoch militarisierten Gesellschaft waren innerhalb des schweizerischen Offizierskorps nichts Neues. Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwarf mit Emil Rothpletz einer der wirkungsmächtigsten schweizerischen Militärdenker des jungen Bundesstaates eine ähnliche Vision einer Militärrepublik, in der das gesamte Männerpotenzial der Nation in die Verteidigung miteinbezogen und die Gesellschaft zur Maximierung der Abwehrkraft umfassend militarisiert werden sollte. Rothpletz' Überlegungen hatten einen grossen Einfluss auf Bundesrat Emil Welti und dessen Armeereformprojekt aus dem Jahr 1868, wovon aber lediglich einige Elemente in abgemilderter Form Eingang in die schliesslich erfolgreiche Reform von 1874 fanden.⁴⁸

Wie Rothpletz zielten auch die welschen Militärdenker des frühen 20. Jahrhunderts darauf ab, die Gesellschaft militärisch zu normieren. Einige unter ihnen erkannten darin mehr als nur eine Erhöhung der Schweizerischen Wehrkraft. Sie sahen überdies grossen Nutzen für die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz in Friedenszeiten. Einerseits war dadurch für die notwendige Stabilität und Sicherheit im Innern gesorgt, welche die Grundlage für ein Gedeihen der Wirtschaft war;⁴⁹ andererseits gab Oberst Borel bereits 1910 zu bedenken, dass die durch die militärische Erziehung

vermittelten Tugenden der Schweizer Volkswirtschaft im ökonomischen Überlebenskampf einen Wettbewerbsvorteil verschafften. Den Zusammenhang zwischen militärischer Erziehung und wirtschaftlichem Erfolg könne man in Deutschland beobachten. Im Verhältnis zur Dauer des Militärdiensts aber sei das Schweizer Modell um einiges effizienter.⁵⁰

«Krieg dem Militarismus!»

Angesichts des enormen und vielgestaltigen Werts für die Nation, der der Armee im westschweizerischen Offizierskorps beigemessen wurde, ist es verständlich, wenn die möglichst umfassende Umsetzung der Wehrpflicht höchste Priorität genoss. Nur so könne die Schweiz ein Volk von Soldaten bleiben und all die Segnungen militärischer Erziehung ernten. Das Prinzip durfte auf keinen Fall infrage gestellt werden.⁵¹ Beispielhaft illustriert dies die kategorische Ablehnung des Zivildiensts: Dieser hat, laut der Überzeugung der damaligen bürgerlich-militärischen Elite in der Romandie, keinerlei erzieherischen Wert und so lernten Dienstverweigerer ihrer Ansicht nach nie, sich einer höheren Sache für das Gemeinwohl unterzuordnen.⁵² Als vollendete Egoisten unterminierten sie durch ihre Ablehnung der militärischen Einordnung das Zusammenleben in der Eidgenossenschaft.⁵³ Schlussendlich würden sie gar die Demokratie untergraben, denn gerade in dieser Staatsform sei Bürgerpflicht nicht von Militärdienstpflicht zu trennen.⁵⁴ Mehr noch, die Armee sei in demokratischen Staaten nichts anderes als die Verkörperung der Demokratie.⁵⁵ Schliesslich sollen die Streitkräfte einer Demokratie den Staat und seine Verfassung vor den Übergriffen der monarchischen Machtstaaten – also vor dem Militarismus selbst – schützen.⁵⁶ Der Preis dieses Schutzes allerdings war die umfassende Militarisierung der eigenen Gesellschaft. Nur so galt die Nation als stark genug, allen Bedrohungen die Stirn zu bieten. Zumindest in der Romandie aber wurde eine demokratische Regierungsform und eine militarisierte Gesellschaft nicht als Widerspruch gesehen – galt die Nation und die von ihr hervorgebrachte Zivilisation doch als aus dem Militär entstanden und von ihm ausgeformt. Konsequenterweise waren die militärischen Eliten, zumindest in der Westschweiz, auch bereit, über militärische Fragen demokratisch befinden zu lassen. Man war sich wie Oberstkorpskommandant Charles Sarasin sicher, dass das militärisch erzogene Volk die richtige Entscheidung treffen wird:

«Maintenant la question est posée. Au peuple de répondre. Veut-il préparer ses enfants à défendre les armes à la main son autonomie et sa liberté? Veut-il qu'en Suisse l'éducation militaire reste inséparable de l'éducation civique ou bien veut-il, au contraire, renoncer à se défendre lui-même? La réponse ne fait pas de doute.»⁵⁷

- 1 So z. B. Ehlert, Hans; Heinemann, Winfried (Hg.), *Nationalstaat, Nationalismus und Militär*, Potsdam 2007; Pröve, Ralf (Hg.), *Umstrittene Sicherheit. Militärische Mobilisierung, gesellschaftliche Ordnung und politische Partizipation in der Neuzeit (1500–2000)*, Göttingen 2010.
- 2 Altermatt, Urs; Bosshart-Pfluger, Catherine; Tanner, Albert (Hg.), *Die Konstruktion einer Nation. Nation und Nationalisierung in der Schweiz, 18.–20. Jahrhundert*, Zürich 1998; Centre d'Histoire et de Prospective Militaires (Hg.), *La pensée militaire suisse de 1800 à nos jours*, Pully 2013; Clément, Frédéric, *Pacifisme et antimilitarisme vus à travers la «Revue militaire suisse» de 1907 à 1990. Un débat sans cesse renouvelé*, Mémoire, Fribourg 2002/2003; Fleury, Antoine, «La Suisse et la question du désarmement dans l'entre-deux-guerres», in: Migliazza, Alessandro (Hg.), *Diplomazia e Storia delle Relazioni internazionali. Studi in onore di Enrico Serra*, Mailand 1991, S. 303–320; Jaun, Rudolf, *Preussen vor Augen. Das schweizerische Offizierskorps im militärischen und gesellschaftlichen Wandel des Fin de siècle*, Zürich 1999; Kaufmann, Ronny, *Militarismus und Antimilitarismus. Ein Diskursereignis in der Schweiz zwischen 1929–1934*, Lizentiatsarbeit, Zürich 2003; Münger, Kurt, *Militär, Staat und Nation in der Schweiz 1798–1874: das eidgenössische Militärwesen als Faktor der nationalen und nationalstaatlichen Integration von der Helvetischen Republik bis zur Gesamtrevision der Bundesverfassung*, Münster 2002; Stämpfli, Regula; Dejung, Christof (Hg.), *Armee, Staat und Geschlecht. Die Schweiz im internationalen Vergleich 1918–1945*, Zürich 2003.
- 3 Vgl. Fleck, Ludwik, *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*, Frankfurt a. M. 1980.
- 4 Léderrey, Ernest, «L'armée actuelle», in: Ders. (Hg.), *L'armée suisse. Ses origines et traditions, son état présent, sa raison d'être*, Genf 1929, S. 123–125.
- 5 Borel, Eugène, «La Suisse, son armée, la situation internationale», *Wissen und Leben* 5/12 (1910), S. 54–82, hier 55.
- 6 Vgl. dazu Borel, «La Suisse, son armée, la situation internationale», S. 56; De Loys, Treytorrens, «La cavalerie et la nouvelle organisation militaire», *Revue Militaire Suisse (RMS)* 50/1 (1905), S. 1–12, hier 2.
- 7 Favre, Camille, «Le débat militaire», *Journal de Genève (JdG)*, 24./25. 12. 1913.
- 8 De Reynold, Gonzague, «La psychologie du peuple suisse», *Revue des deux mondes* 104/22 (1934), S. 80–90, hier 82 f.
- 9 Büchi, Christophe, «Röstigraben». *Das Verhältnis zwischen deutscher und französischer Schweiz, Geschichte und Perspektiven*, Zürich 2000, S. 177 f.
- 10 Moulin, Robert, «La Confédération suisse: alliance militaire», *Vie: revue romande* Juli/August (1937), Editorial.
- 11 Bütikofer, Roland, «Marcel Regamey – eine traditionalistische Sicht des eidgenössischen Bundes», in: Mattioli, Aram (Hg.), *Intellektuelle von rechts*, Zürich 1995, S. 171–182, hier 181.
- 12 Borel, «La Suisse, son armée, la situation internationale», S. 70; Secrétan, Edouard, «De l'éducation de l'armée», *Gazette de Lausanne (GdL)* 18.04.1916.
- 13 Selbst verstanden sich die *Helvétistes* nicht als Nationalisten, sondern als Patrioten, vgl. Clavien, Alain, *Les Helvétistes. Intellectuels et politique en Suisse romande au début du siècle*, Lausanne 1993, S. 35.
- 14 De Vallière, Paul, «La Suisse et son armée dans la guerre mondiale 1914–1919», *RMS* 76/9 (1931), S. 405–413, 409; Feyler, Fernand, «La nouvelle loi militaire», *RMS* 52/5 und 6 (1907), S. 317–329; 439–447, 318 f.; Vgl. Kreis, Georg, *Die besseren Patrioten. Nationale Idee und regionale Identität der französischen Schweiz vor 1914. Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914*, Freiburg 1987, S. 56.
- 15 De Reynold, La psychologie du peuple suisse, S. 85 f.
- 16 Martin, Paul-Edmond, «La Suisse et la conférence du désarmement», *Extrait du Bulletin de la Nouvelle Société Helvétique* 18 (1932), S. 1–7, 2 f.; Vgl. dazu auch De Vallière, Paul, «La part de la Suisse romande dans l'histoire militaire de la Suisse», *RMS* 62/1 (1917), S. 5–18, hier 15.
- 17 Büchi, «Röstigraben», S. 178.
- 18 Feyler, «La nouvelle loi militaire», 318 f.
- 19 Secrétan hatte sich als einer der wenigen Westschweizer Offiziere bereits für das zentralistischere Reformprojekt von 1895 ausgesprochen.
- 20 Secrétan, Edouard, «Le scrutin de demain», *GdL* 2. 11. 1907.
- 21 Büchi, «Röstigraben», S. 180.
- 22 Feyler, Fernand, «Le patriotisme et l'histoire des guerres», *RMS* 52/9 (1907), S. 669–681, hier 674; Guisan, Henri, «Les devoirs des universitaires à l'égard de la Défense nationale», *Schweizerische Hochschulzeitung – Revue universitaire suisse* 1 (1937), S. 6–9, hier 6; Repond, «L'intempérance et la défense nationale», *RMS* 54/7 (1909), S. 561–568, hier 561.
- 23 Zitiert in BAR, E27#1000/721#11 999*, Hptm de Vallière zum 1. badischen Leibgrenadier-Rgt 109 in Karlsruhe 1912–1913.
- 24 Schenk, «Instruction militaire préparatoire ou éducation nationale», *RMS* 83/3 (1938), S. 119–130, hier 120.
- 25 Favre, Camille, *A Model for a National Militia. A Lecture Given by Colonel Camille Favre on June 9th, 1903 at the Royal United Service Institution, London, Under the Auspices of the National Service League*, London 1904, S. 45–48.
- 26 Favre, Camille, «Le débat militaire», *GdL* 24 und 25. 12. 1913.
- 27 De Vallière, Paul, *Les troubles révolutionnaires en Suisse de 1916 à 1919 par un témoin. Extraits de la Tribune de Lausanne*, Lausanne 1926, S. 45; Secrétan, Edouard, «Le règlement», *GdL* 30.07.1916.
- 28 Meuwly, Olivier, «Edouard Secrétan, politicien et officier de milice», in: Centre d'histoire et de prospective militaires (Hg.), *La pensée militaire suisse*, Actes du Symposium 2012, Pully 2013, S. 63–73, 66 f.
- 29 Martin, Paul-Edmond, «La mission éducatrice de l'armée», *RMS* 80/8 (1935), S. 377–388, hier 378.
- 30 Altermatt, Bernhard, *Der Umgang der Schweizer Armee mit der Mehrsprachigkeit: Proportionalität und Territorialität* (Schriftenreihe der Eidgenössischen Militärbibliothek und Historischen Diensts 15), Bern 2004, S. 3.
- 31 Vallotton, Henri, *Confédérés et Romands. Un plan d'action*, Tirage spécial d'articles parus dans la «Feuille d'avis de Lausanne», 1938, S. 10.
- 32 Vgl. Feyler, Fernand, «Le colonel commandant de corps Audeoud», *RMS* 62/12 (1917), S. 564–566, 565; Guisan, Henri, «Les devoirs des universitaires», S. 7 ff.
- 33 Martin, Paul-Edmond, «Les universités et la défense nationale», *Schweizerische Hochschulzeitung – Revue universitaire suisse* 1 (1937), S. 10–12, hier 10 f.; Vgl. Vallotton, *Confédérés et Romands*,

- S. 10: «En dehors de sa préparation purement militaire et technique, notre armée de citoyens est une école discipline et un véritable école sociale. C'est dans la «chambrée» de l'école de recrues, c'est dans les fatigues supportées en commun que l'étudiant prend contact avec l'ouvrier, que le jeune homme riche partage la vie du pauvre. Incomparable école démocratique! Sans l'école de recrues, le citoyen suisse serait incomplet.»
- 34 Masson, Roger, «La démocratisation de l'armée: essai de définition», *RMS* 67/4 (1922), S. 145–162, hier 158: Masson forderte in diesem Artikel Unterstützungszahlungen für Offiziersaspiranten aus bescheidenen sozialen Verhältnissen, damit die Armee aus den bestgeeigneten Kandidaten ohne Rücksicht auf deren Herkunft auslesen könne. Die Begründung für diese «progressive» Einstellung war offensichtlich aber weniger Folge einer egalitären Sicht auf die Gesellschaft, sondern eines konstatierten Mangels an geeigneten Offiziersanwärtern aus den gesellschaftlich führenden Schichten; Schuelé, Antoine, «La pensée militaire d'Henri Guisan», in: Centre d'histoire et de prospective militaires (Hg.), *La Suisse et la Seconde Guerre mondiale*, Actes du symposium 1995, Pully 1997, S. 305–308; 315; Magnin, «Précepts à l'usage de l'officier: devoirs des chefs», *Allgemeine Schweizerische Militärzeitung (ASMZ)* 67=87/11 (1921), S. 161–170, hier 163 f.
- 35 Guisan, Henri, «Les devoirs des universitaires», S. 7 ff.; Vgl. auch Schenk, «Instruction militaire préparatoire ou éducation nationale», *RMS* 83/3 (1938), S. 119–130, hier 127.
- 36 Guisan, «Les devoirs des universitaires», S. 7 f.
- 37 Secrétan, Edouard, «Le référendum militaire», *GdL* 12.07.1907.
- 38 Magnin, «Précepts à l'usage de l'officier», S. 162; Amy, Albert, «La Suisse et le désarmement», *ASMZ* 74=94/12 (1928), S. 607–624, hier 614; Sarasin, Charles, «Le protocole de Genève et la Suisse», *ASMZ* 71=91/1 (1925), S. 3–4, hier 4.
- 39 De Vallière, *Les troubles révolutionnaires en Suisse*, S. 45.
- 40 BAR, E27#1000/721#11 999*, Hptm de Vallière zum 1. badischen Leibgrenadier-Rgt 109 in Karlsruhe 1912–1913; Secrétan, Edouard, «Chez nous en Suisse», *GdL* 21.11.1914; Turin, «Le chef de section», *RMS* 59/4 (1914), S. 225–243, hier 236.
- 41 Favre, A Model for a National Militia, S. 46 f.
- 42 Feyler, «La nouvelle loi militaire», S. 319 ff.
- 43 Eine zu eindeutige Kritik an der demokratischen Staatsform wurde von der Öffentlichkeit nicht toleriert, wie beispielsweise Gonzague de Reynold erfahren musste, als man ihm nach der Veröffentlichung seines kritischen Buches *La démocratie et la Suisse* 1929 seinen Lehrstuhl an der Universität Bern entzog. Vgl. Mattioli, Aram, *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur. Gonzague de Reynold und die Tradition der autoritären Rechten in der Schweiz*, Zürich 1994, S. 181 ff.
- 44 Favre, A Model for a National Militia, S. 46–48; Martin, La mission éducatrice de l'armée, S. 382 f.
- 45 Olsansky, Michael, *Von Landkriegstaktik und Taktikdebatten. Militärisches Denken der schweizerischen und österreichischen Offizierseliten nach dem Ersten Weltkrieg im historischen Vergleich*, Zürich 2013, S. 223 ff.; Morel, Yves-Alain, «General Wille und das Vortragsbüro im Ersten Weltkrieg», in: Führer, Hans-Rudolf (Hg.), *General Ulrich Wille. Vorbild den einen – Feindbild den anderen*, Zürich 2003, S. 271–287, hier 274. Morel zeigt auf, dass auch die Deutschschweizer Offizierselite der Armee einen nationalpädagogischen Auftrag zuerkannte.
- 46 Feyler, «La nouvelle loi militaire», S. 443–445.
- 47 Favre, A Model for a National Militia, S. 46; Martin, «Les universités et la défense nationale», S. 10 f.
- 48 Jaun, Preussen vor Augen, S. 123
- 49 Magnin, «Précepts à l'usage de l'officier», S. 162.
- 50 Borel, «La Suisse, son armée, la situation internationale», S. 80.
- 51 Fonjallaz, Arthur, *La formation du soldat dans l'armée suisse avec une étude sur les Armées de France et d'Allemagne avant 1914*, Lausanne 1922, S. 146; Sarasin, Charles, «A propos du budget militaire», *ASMZ* 67=87/26 (1921), S. 416 f.
- 52 Feyler, Fernand, «Le service civil», *RMS* 68/2 und 9 (1923), S. 77–85; 395–419, hier 82.
- 53 De Traz, Robert, «De l'absurdité du service civil», *La Semaine littéraire* 31, 1518 (1923), S. 54–56, hier 55.
- 54 Sarasin, Charles, «Quelques idées sur les nécessités de notre armée», *RMS* 64/2 und 3 (1919), S. 49–58, 97–107, hier 50.
- 55 Secrétan, Edouard, «Le règlement», *GdL* 30.07.1916.
- 56 Secrétan, Edouard, «Pour notre défense», *GdL* 25.09.1916.
- 57 Sarasin, Charles, «Un projet de réorganisation de l'armée suisse», *RMS* 66/2 (1921), S. 65–72, hier 72.